



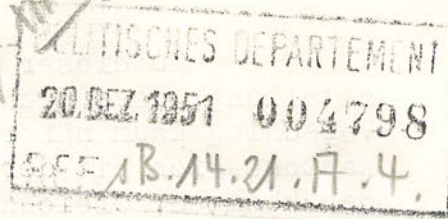
SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
BEI DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

KOLN-Marienburg, den 18. Dezember 1951  
Bayenthalgürtel 15  
Telephon: 5 47 35 - 5 45 80 - 3 24 20

H.25.0. RE/ln

ad: B.22.10.A.24.0.-EF/L.

AB.14.21.A.4.



Herr Minister,

Ich habe ein Doppel der an Sie gerichteten Notiz von Herrn Minister Frölicher vom 5. Dezember 1951 betreffend die Unterstützung der Deutschen in der Schweiz erhalten. Darin ist die Rede von einer allfälligen Neuordnung der Unterstützungen im schweizerisch-deutschen Verhältnis. Es stellt sich die Frage, ob das bisher angewandte Heimatprinzip durch das Aufenthaltsprinzip ersetzt werden soll.

Was mich anbetrifft, scheint es mir, dass wir vom Grundsatz der Heimatunterstützung nicht abgehen sollten. Gegen eine Aenderung des heutigen Systems spricht zunächst das Zahlenverhältnis: die deutsche Kolonie in der Schweiz ist etwa dreimal grösser als unsere in der Bundesrepublik. Diese für uns ungünstige Relation dürfte sich in Zukunft noch weiter verschlechtern, da der Drang der Deutschen zur Auswanderung nach der Schweiz grösser sein dürfte als der unserer Landsleute nach Deutschland. Es ist in der Zukunft eher noch mit einer Vermehrung von zuwanderungslustigen Deutschen nach der Schweiz zu rechnen. Ferner fällt sehr ins Gewicht, dass die schweizerischen und deutschen Leistungen nicht äquivalent sind; die schweizerischen Leistungen sind wesentlich höher als die deutschen. Es ist kaum anzunehmen, dass die von Deutschland unterstützten Landsleute ohne eine zusätzliche Hilfe der Heimat auskämen. Ein dritter Punkt: Die Schweizerkolonien in Deutschland sind von der Assimilierung bedroht. Wir müssen deshalb darauf bedacht sein, in den Bindungen mit der Heimat keine Lockerungen eintreten zu lassen. Dies wäre aber der Fall, wenn inskünftig die in Not geratenen Schweizer nicht mehr durch uns, sondern die deutschen Behörden unterstützt würden. Geschieht dies aber durch uns und unsere Konsulate, so gibt uns das die Möglichkeit, auch mit diesem Mittel die Beziehungen des Einzelnen zur Heimat zu festigen.

An die

Abteilung für Politische Angelegenheiten  
des Eidg. Politischen Departements

B e r n





SCHWEIZERISCHE GESANDTSCHAFT  
 BEI DER  
 BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Zu dieser Frage schrieb mir die Polizei-  
 abteilung, dass nach ihrer Auffassung dem deutschen  
 Vorschlag kaum nähergetreten werden könne, weil die  
 Kantone sich mit der angeregten Regelung nie abfin-  
 den könnten. Gleichzeitig ersuchte sie mich, folgen-  
 de Fragen abzuklären:

1. ob die deutschen Länderregierungen schweizeri-  
 sche Armengenössige zur Zeit von sich aus un-  
 terstützen und mit welchen Beträgen und
2. wie hoch die durchschnittlichen Unterstützungs-  
 ansätze, die die deutschen Länderregierungen  
 ihren armengeössigen Angehörigen auszahlen,  
 sind.

Dazu antwortete ich auf Grund einer Umfrage  
 bei den Konsulaten folgendes:

ad:1. In der Regel werden die schweizerischen Armen-  
 genössigen von den Länderregierungen von sich  
 aus unterstützt. Die Beträge variieren je nach  
 den Ländern und sind aus der Beilage ersicht-  
 lich. Insgesamt sind der Gesandtschaft 140 bis  
 150 Unterstützungsfälle bekannt.

ad:2. Wie aus der Beilage ersichtlich, sind die  
 deutschen Unterstützungsansätze kaum aus-  
 reichend, um von den Bezügen die Bestreitung  
 der Lebenskosten zu ermöglichen.

Von der obenerwähnten Beilage finden Sie bei-  
 geschlossen zu Ihrer Dokumentation ein Doppel.

Je ein Doppel des vorliegenden Schreibens geht  
 mit Beilage an Herrn Minister Frölicher und an die Poli-  
 zeibehörde des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versich-  
 erung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

DER SCHWEIZERISCHE GESANDTE

*L. Frölicher*

1 Beilage i.D.



Land :	Unterstützungssätze		üb.16 J.	unter 16 J.	Teuerungs- zulage	Mietbei- hilfe	Höchst- betrag
	Alleinst. DM	HH-Vorstand DM					
<u>Baden :</u>	48	44	32	28		normale Miete	
plus Einzelzulage für Gebrechliche, Kranke und über 70 Jahre alte Leute DM 6.-- pro Monat plus Hausbrand pro 1951 DM 40.-- pro Jahr Es können ferner Sonderbeihilfen für Anschaffung von Wäsche, Kleidung etc. gewährt werden.							
<u>Bayern :</u> (durch- schnittlich )	47-59	44-53	28-36	22-31			
plus Heizungsbeihilfe für die Wintermonate DM 15.-- - 30.--.							
<u>Hamburg:</u>		49	30	25	6 - 8	20-50	
Pflegekinder erhalten DM 36.-- pro Monat; Haushalthilfe von DM 6.-- kann nebst diesen Sätzen monatlich je Partei gewährt werden; ebenso zusätzliche Hilfen für Wäsche, Schuhe, Hausbrand.							
<u>Hessen:</u>	47-55	43-50	29-34	24-26		25-60	150-170 plus 5 pro Person ab 4.P.
<u>Niedersachsen:</u>		29-34	23-27	18-22	6-8		
plus Sonderzulagen: alleinstehende Personen DM 8-12; besonders pflegebedürftige Personen DM 4-30 70jährige Personen und Aeltere DM 5-7; Blinde DM 20 - 40 schulpflichtige Kinder von 10-16 Jahren DM 3-4; Sonderzuweisungen erfolgen auch für Teuerung, Kartoffeln und Bekleidung							
<u>Nordrhein-Westfalen:</u>	53-57	48-53	36-39	29-36		25-50	
Zusätzliche Unterstützungen können geleistet werden für besondere Aufwendungen, wie schwere Krankheit, Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und dgl.; Pflegekinder erhalten DM 25-35 pro Monat. Die Höhe der Unterstützung soll im allgemeinen 90% des Netto-Arbeitseinkommens eines Hilfsarbeiters nicht übersteigen. Ausserordentliche Leistungen können einmalig auf Antrag hin gewährt werden für : Beschaffung von Wäsche oder Hausrat, Wintervorräte, Stärkungsmittel, Heilkuren, Bestattungskosten.							
<u>Schleswig-Holstein:</u>	36-42	33-37	23-25	20-22	4-10		160-180
Die Auffanggrenze kann bei Vorliegen besonderer Notstände kinderreicher Familien im Einzelfall im Wege der individuellen Fürsorge überschritten werden.							
<u>Württemberg-Baden:</u>		46	32	27		nach Einzelfall	

<u>Bekannte Fälle :</u>	<u>Total</u>
Baden - Baden	20
München	42
Frankfurt	14
Hannover	11
Köln	ca. 5
Düsseldorf	ca. 40 - 50
Hamburg	4
Stuttgart	4